

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2283/2024**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 17.09.2024

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: -Be-/1033
Verfasser/-in: Frederik Bouffier

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

**Anfrage gem. § 30 GO des Stv. F. Bouffier vom 15.09.2024 - Einrichtung einer
Waffenverbotszone -**

Anfrage:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Juli 2024 beschloss die Mehrheit des Hauses folgenden ersetzenden Änderungsantrag zur STV/2155/2024:

„Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung einer Waffenverbotszone der Kreisordnungsbehörde obliegt und die dazu erforderlichen Abstimmungen und Datenauswertungen allein Angelegenheit der Gefahrenabwehrbehörden und der Polizei ist.“

Aus der heimischen Presse war zu entnehmen, dass es in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang zu dem o.g. Beschluss zu Gesprächen zwischen Stadt, Polizei und Landkreis Gießen gekommen ist. Ob und wenn ja wann eine Waffenverbotszone in Gießen eingerichtet wird, ist jedenfalls der Öffentlichkeit bislang unbekannt.

Vor diesem Hintergrund **frage ich den Magistrat** – mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:

Kam es nach dem o.g. Gespräch zu weiteren Gesprächen zwischen Stadt, Landkreis Gießen und der Polizei?

Zusatzfrage:

Wenn ja, wann werden die Stadtverordneten über den aktuellen Stand informiert?

2. Zusatzfrage

Wenn nein, warum nicht?

Zusatzfrage für die Fraktion:

Ist mit einer endgültigen Entscheidung über die Einführung einer Waffenverbotszone in diesem Jahr zu rechnen?

gez. Frederik Bouffier